



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Kreistag

Antrag

Drucksache Nr.: 2025/112
Datum: 25.02.2025

Geänderte Fassung 24.04.2025
Geänderte Fassung 05.05.2025
Geänderte Fassung 06.05.2025

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	SPD-Fraktion
	Balzer, Melanie
Miteinreicher	Fraktion B90/Die Grünen
	Krawczyk, Myriam
	CDU-Fraktion
	Brenneis, Wolfgang

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Bildung, Familie und Gesundheit	25.03.2025	öffentlich vorberatend
Jugendhilfeunterausschuss Planung	09.04.2025	öffentlich vorberatend
Jugendhilfeausschuss	26.02.2025	öffentlich vorberatend
Jugendhilfeausschuss	23.04.2025	öffentlich beschließend
Kreisausschuss	24.04.2025	öffentlich vorberatend
Kreistag	07.05.2025	öffentlich beschließend

Betreff:

Anpassung des Sozialindexes "Förderbedarf"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, sich intensiv mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg in einen fachlichen Diskurs zu begeben. Ziel dieses Diskurses ist es, die Förderrichtlinie „StartChancen“ dahingehend anzupassen, dass Schulen, die bereits gemäß dem Rundschreiben „Gemeinsames Lernen“ (RS 09/24) inklusiv arbeiten und den Förderbedarf einzelner Kinder nicht mehr individuell durch separate Förderverfahren hinterlegen, nicht aus der Fördermöglichkeit herausfallen.

Es wird insbesondere gefordert, den Sozialindex „Förderbedarf“ als Kriterium für die Förderung zu überarbeiten, da er nicht mehr den aktuellen fachlichen und gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Das gemeinsame Schreiben mit dem Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist durch den Landrat zu unterzeichnen.

Begründung:

Nach den aktuellen Richtlinien des Förderprogramms „StartChancen“ berücksichtigt dieses im Landkreis Potsdam-Mittelmark drei Schulen, während acht weitere Schulen, die bereits umfassend inklusiv arbeiten, von der Förderung ausgeschlossen werden. Dies steht im Widerspruch zu den langjährigen fachlichen Leitlinien des MBS. Schulen wurden ermutigt, auf individuelle Förderverfahren zu verzichten, um allen Kindern gleiche Chancen zu bieten und stigmatisierende Sonderstellungen zu vermeiden. Das neue Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen verweist im §9 Abs.1 ausdrücklich auf die Bereitstellung eigener bedarfsgerechter und barrierefreier Beratungsangebote gemäß § 10a des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

Durch die Festlegung auf einen Sozialindex, der sich auf die Kriterien „Schüler mit SGB-II-Bezug nach Wohnortgemeinde, sonderpädagogischer Förderanteil und Migrationshintergrund“ stützt, verlieren acht Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark wichtige Ressourcen für die Schulsozialarbeit. Konkret betroffen sind:

- Grundschule Fichtenwalde (0,25 VZÄ)
- Th.-Müntzer-Schulzentrum Ziesar-Görzke (0,50 VZÄ)
- Grundschule Dippmannsdorf (0,25 VZÄ)
- Geschwister-Scholl-Grundschule Bad Belzig (0,50 VZÄ)
- Von-Rochow-Grundschule Golzow (0,25 VZÄ)
- Oberschule Brück (0,25 VZÄ)
- Grundschule Brück (0,25 VZÄ)
- Grundschule Niemegek (0,25 VZÄ)

Diese Kürzungen führen dazu, dass die Sozialarbeit an diesen Schulen ab dem 1. August 2025 nicht mehr den Qualitätsstandards von 30 Wochenstunden entspricht. Die Folgen sind weitreichend: Die ohnehin schon herausfordernde Arbeit in den Schulen wird durch den Wegfall von Ressourcen weiter erschwert. Fachkräfte können die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen nicht mehr decken, was die Gefahr von Bindungsabbrüchen und einen Verlust der Fachkräfte zur Folge haben kann. Besonders vor dem Hintergrund der noch nicht überwundenen pandemiebedingten Belastungen ist eine Reduzierung der Schulsozialarbeit nicht hinnehmbar. Die Schulen und die Träger der Schulsozialarbeit berichten bereits jetzt von schwerwiegenden Folgen, die eine solche Kürzung mit sich bringen würde.

Verteiler nach Beschlussfassung: Dezernat 5

gez.
Melanie Balzer
Fraktionsvorsitzende
SPD-Fraktion

gez.
Myriam Krawczyk
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez.
Wolfgang Brenneis
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion